



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

336

Umbesetzung von Ausschüssen

336

Feststellungsklage des Stadtratesmitgliedes, Herrn Jürgen Haschke, auf Ungültigkeit der Wahl zum Stadtentwicklungsdezernenten; hier: Beauftragung des Rechtsamtes der Stadt Jena mit der Vertretung vor dem Verwaltungsgericht Gera

336

Einführung eines Bürgerhaushaltes in Jena

336

Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit der Errichtung von Mobilfunkanlagen

337

Erhalt der Fahrpreismäßigung für Inhaber des JenaPasses

337

Abberufung und Berufung von sachkundigen Bürgern

338

Verbesserung der Situation des Grünen Marktes

338

Öffentliche Bekanntmachungen

338

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

338

Tagesordnung der 28. Sitzung des Stadtrates Jena

339

Tagesordnung der 61. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt

340

„Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

340

Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“

340

Öffentliche Ausschreibungen

340

Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

340

Veilchenweg 20

341

Jenaer Statistik Quartalsbericht II/2006

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 27. Oktober 2006 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 03. November 2006)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 11.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0217-BV

1. Roman Rösener wird als ordentliches Mitglied im Werkausschuss jenarbeit abberufen und wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
2. Dr. Beate Jonscher wird als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss jenarbeit berufen.

Feststellungsklage des Stadtratesmitgliedes, Herrn Jürgen Haschke, auf Ungültigkeit der Wahl zum Stadtentwicklungsdezernenten; hier: Beauftragung des Rechtsamtes der Stadt Jena mit der Vertretung vor dem Verwaltungsgericht Gera

- beschl. am 11.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0259-BV

1. In der Verwaltungsstreitsache des Herrn Jürgen Haschke gegen den Stadtrat der Stadt Jena wegen der Feststellung der Ungültigkeit der Wahl des Stadtentwicklungsdezernenten beauftragt der Stadtrat das Rechtsamt der Stadt Jena mit der gerichtlichen und außergerichtlichen Wahrnehmung seiner Interessen.
2. Die Einlegung von Rechtsmitteln im Auftrag des Stadtrates gegen einer erstinstanzliche Entscheidung muss seitens des Stadtrates genehmigt werden.

Begründung:

Die beiden Stadtratsmitglieder, Herr Prof. Dr. med. Thomas Deufel und Herr Jürgen Haschke, haben jeweils getrennt Feststellungsklagen mit dem Antrag erhoben, dass die Wahl von Herrn Marco Schrul zum Stadtentwicklungsdezernenten für ungültig erklärt werden soll. Die Klage von Herrn Prof. Deufel richtet sich dabei gegen die Stadt Jena. Diese wird nach § 31 Abs. 1 ThürKO durch den Oberbürgermeister vertreten. Herr Dr. Schröter lässt sich in diesem Verfahren durch das Rechtsamt der Stadt Jena vertreten.

Beide Verfahren werden zusammen verhandelt. Für die Stadt hat das Rechtsamt bereits die Verbindung beider Verfahren beantragt. Für den Fall der Nichtverbindung ist darüber hinaus beantragt worden, den Oberbürgermeister zu dem Verfahren des Herrn Jürgen Haschke beizuladen. Diese Beiladung ist mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Gera erfolgt.

Daher liegt es nahe, dass der Stadtrat schon aus Kostengründen das Rechtsamt der Stadt Jena mit der Vertretung seiner Interessen beauftragt. Im Übrigen wird die Stadt Jena unabhängig vom Ausgang der Verfahren etwaige Anwaltskosten der Kläger, soweit sie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz entsprechen, überneh-

men. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des OVG Münster (Az.: 15 A 1046/90, Urteil vom 12.01.1991, zitiert nach Juris). Demnach können kommunale Funktionsträger von der Gemeinde grundsätzlich die Erstattung solcher Kosten verlangen, die ihnen aufgrund einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Organstreitigkeit entstanden sind.

Einführung eines Bürgerhaushaltes in Jena

- beschl. am 11.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0105-BV

1. Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Einführung eines kommunalen Bürgerhaushalt in Jena. Das Projekt soll schrittweise umgesetzt werden. Erste Ergebnisse sollen in die Haushaltsberatung 2008 einfließen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept zur Erstellung eines kommunalen Bürgerhaushaltes in Jena zu entwickeln und bis Ende 2006 dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.
3. Dieses Konzept soll mindestens folgende Eckdaten beinhalten:
 - Einbeziehung der Jenaer Hochschulen in den Prozess der Vorbereitung;
 - Bewertung des Einsatzes verschiedener Informationsmedien hinsichtlich Zielgruppen und Kosten;
 - Zeitrahmen und Kosten des gesamten Verfahrens zur Aufstellung eines Bürgerhaushaltes in Jena;
 - Verfahren zur Information an die Bürger über die Auswirkungen ihrer Vorschläge auf die Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt („Rechenschaftslegung“);
 - Möglichkeiten einer internen bzw. externen Evaluierung.
4. Das Konzept soll vor der Behandlung im Stadtrat in den Ausschüssen beraten werden. Federführend ist dabei der Haushalts- und Finanzausschuss.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich mit anderen Kommunen und möglichen Partnern in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, den Aufbau eines Netzwerkes für kommunale Bürgerhaushalte in Thüringen voranzutreiben. Der Oberbürgermeister berichtet im März 2007 dem Stadtrat über den Stand der Netzwerkbildung.
6. Zur Vorbereitung des Bürgerhaushaltes führt der Haushalts- und Finanzausschuss öffentliche Sitzungen durch.

Begründung:

Die Verabschiedung des Haushaltes gehört zu den Kernkompetenzen des Stadtrates. Für Bürgerinnen und Bürger ist jedoch Prozess der Haushaltsaufstellung und schließlich die Verabschiedung kaum nachvollziehbar. Mit einem kommunalen Bürgerhaushalt wollen wir ein Verfahren etablieren, die Haushalts- und Finanzplanung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erör-

tern. Dabei entscheiden die Bürger nicht direkt über den Haushaltsplan, sondern geben dazu Anregungen, Vorschläge und Ideen im Rahmen eines noch zu bestimmenden Beteiligungsverfahrens. Die dabei verfolgten Ziele sind eine erhöhte Akzeptanz der BürgerInnen gegenüber Politik und Verwaltung durch Transparenz und Beteiligung, die Erprobung der Beteiligungsmöglichkeit für das komplexe Politikfeld Haushalt sowie eine Verbesserung des Dialogs zwischen Politik und BürgerInnen. Nicht zuletzt kann ein Bürgerhaushalt erheblich dazu beitragen, Politikverdrossenheit zu begegnen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger stärker mit ihrer Stadt identifizieren, sich für öffentliche Belange stärker interessieren und engagieren.

Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit der Errichtung von Mobilfunkanlagen

- beschl. am 11.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0114-BV

1. Der Stadtrat spricht sich mit Nachdruck dafür aus, alternative Standortvarianten für die geplante Mobilfunksendeanlage Am Steinborn 85 und Eisenberger Straße 4 a zu prüfen und hierzu Gespräche mit den Betreibern aufzunehmen.
Das Ergebnis ist den betroffenen Bürgern in einer öffentlichen Informationsveranstaltung mitzuteilen
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der „Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber“ vom 05.12.2001 und der "Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze" vom 06.12.2001 ein Konzept zum Umgang mit der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen in der Stadt Jena zu erarbeiten.
Das Konzept soll insbesondere darauf abzielen, die Belastungen im Umfeld neuer Sendeanlagen durch eine Optimierung der Standorte zu minimieren.

Begründung:

Die Aufstellung von Mobilfunkanlagen ist immer ein Abwägungsprozess zwischen verschiedenen Interessengruppen mit dem Ziel einer Kompromisslösung möglichst im Sinne aller Beteiligten. Im Falle der Mobilfunkanlage am Steinborn blieb der Entscheidungs- und Planungsprozess weit hinter den Vorgaben der Vereinbarung von kommunalen Spitzenverbänden und Mobilfunkanbietern aus 2001 zurück, die explizit (s. Anlage 1) die enge Zusammenarbeit der jeweiligen Kommunalverwaltung mit dem Mobilfunkbetreiber bei der Aufstellung von Mobilfunkanlagen vorsieht. Das Jahresgutachten 2005 zur Umsetzung der Zusagen der „Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber zur Verbesserung von Sicherheit und Verbraucherschutz beim Ausbau der Mobilfunknetze“ konstatiert zwar eine kontinuierliche Verbesserung der Zusammenarbeit, stellt aber auch fest, dass die Konflikte im Zusammenhang mit Vorschlägen und der Bewertung von Alternativstandorten kaum abgenommen hat. Dies wird u.a. auf eine höhere Sensibilität der Bevölkerung gegenüber Mobilfunk v.a. durch den UMTS-Ausbau zurückgeführt (die Anlage am Steinborn ist eine UMTS-Anlage) wie

auch auf die abnehmende Verfügbarkeit geeigneter Standorte, die den verschiedenen Interessen der Beteiligten gerecht wird. In 2005 gab es bundesweit 64.000 GSM-Funkbasisstationen und 22.000 UMTS-Funkbasisstationen. Der weitere Ausbau der UMTS-Stationen auf wahrscheinlich die doppelte Anzahl macht auch in Jena die Erarbeitung eines Konzeptes zu einem sinnvollen Umgang mit dem Ausbau dringend notwendig. Das öffentlich zugängliche bundesweite Kataster der Mobilfunkstandorte bedeutet dabei eine erhebliche Arbeitsentlastung für die Kommune.

Mit dem Beschluss, ein Konzept zu erarbeiten, nimmt Jena die berechtigten Bedenken der Anwohner am Steinborn ernst und nutzt die Möglichkeit, als Kommune auch in Zukunft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bei der Aufstellung von Mobilfunkanlagen zu wirken.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Erhalt der Fahrpreisermäßigung für Inhaber des JenaPasses

- beschl. am 11.10.2006; Beschl.-Nr. 06/200-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertretern der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft im Verbundbeirat der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH (VMT) darauf hinzuwirken, dass die Fahrpreisermäßigung für Inhaber des JenaPasses als Haustarif der JNVG über den 31.03.2009 hinaus fortgesetzt wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Erwerb der ermäßigten Fahrkarte für JenaPass-Inhaber auch an den Automaten oder an anderen geeigneten Stellen in den Wohngebieten (z.B. in den Stadtteilbüros) ermöglicht werden kann.
3. Über das Ergebnis ist dem Stadtrat in der letzten Sitzung des Jahres 2006 zu berichten.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.12.2004 haben Inhaber des Sozialpasses bzw. JenaPasses Anspruch auf Ermäßigung bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Geschäftsführung der Nahverkehrsgesellschaft hat in der Beiratssitzung am 05.07.2006 bekannt gegeben, dass diese Ermäßigung zum Jahresende 2007 entfallen wird, da sie im Verbundvertrag als Haustarif der JNVG innerhalb des Verbundtarifs Thüringen bis 2008 befristet wurde.

Eine Fortsetzung des Haustarifs muss im Verbundbeirat beantragt und durchgesetzt werden. Die abschließende Entscheidung trifft der Verbundbeirat.

Das Problem, dass Fahrscheine für JenaPass-Inhaber nur im Servicecenter am Holzmarkt erworben werden können, ist seit langem bekannt. In der Stadtratssitzung im März 2005 wurde zugesichert, nach Lösungen im Sinne der Betroffenen zu suchen.

Abberufung und Berufung von sachkundigen Bürgern

- beschl. am 13.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0263-BV

1. Die Abberufung von Frank Mechold als sachkundiger Bürger aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.
2. Die Berufung von Gisbert Giring als sachkundiger Bürger in den Haushalts- und Finanzausschuss.

Verbesserung der Situation des Grünen Marktes

- beschl. am 13.10.2006; Beschl.-Nr. 06/0126-BV

1. Der Wochenmarkt (Grüner Markt) gem. §§ 12 ff. der Satzung zur Regelung des Marktwesens findet unter Aufrechterhaltung der in § 13 Abs. 1 der Satzung genannten Markttage und der unter § 13 Abs. 2 der Satzung genannten Öffnungszeiten in der Zeit des Weihnachtsmarktes 2006 auf der Fläche Weigelstraße/Johannisstraße statt.
2. Soweit auf dieser Fläche wegen des Weihnachtsmarktes der Wochenmarkt nicht stattfinden kann, wird dem Wochenmarkt eine zentrumsnahe zusammenhängende Fläche zugewiesen und dies den Markthändlern spätestens Anfang November 2006 mitgeteilt.
3. Der OB wird beauftragt bis spätestens zur Stadtratssitzung im Januar 2007 eine Änderung der Marktsatzung vorzulegen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Jena
- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle:
Katasteramt Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) in der geltenden Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 04. September 2006 für das Verfahrensgebiet „Ernst-Bloch-Ring“, Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Az.: 263-9416-ZÄ/3; 55025106 ist am 16. Oktober 2006 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 der Stadt Jena schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 23.10.2006

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

gez. Scheelen (Siegel)

Tagesordnung der 28. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **08.11.2006, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn 17:30 Uhr)

5. Bestätigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Stadtrates am 11.10.2006 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Aussprache zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Bildung und Erziehung (Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Lernorte)
9. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan 2007 der Stadt Jena
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet "Sophienstraße" Einsatz von Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der Arvid-Harnack-Straße zwischen Saalbahnstraße und Straße Am Planetarium
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord (B-Zw 01), zweiter Bauabschnitt
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2007 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2007 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gewährleistung der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende an jenarbeit - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterführung und Erweiterung des Programmes "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr" (FSTJ)
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufbau "Lernwerkstatt Jena" (Arbeitstitel)
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Zuschussvereinbarung mit der Theaterhaus Jena gGmbH ab 2008
21. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken
22. Beschlussvorlage Heike Seise - Unterstützung für Tierheim Göschwitz
23. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
24. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Berufung von sachkundigen Bürgern
25. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Prüfung alternativer Möglichkeiten der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen in Kleingärten sowie von Ausnahmeregelungen bei der Laubverbrennung im Stadtgebiet
26. Beschlussvorlage Werkausschuss Jenarbeit - Prüfung der Angemessenheit der Heiz- und Nebenkostenpauschale in der KdU-Richtlinie der Stadt Jena
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Erste Änderung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Beseitigung der Bahnübergänge Jena-Göschwitz
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Satzungsänderung des Vereines Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland e.V.
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Verbundtarif - Berichtsvorlage zur Stadtratsvorlage vom 24.05.06 (B90/Grüne)

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung der 61. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **06.11.2006, 17.00 Uhr**, findet im Löbdergraben 12 (Beratungsraum, 2. OG), die 61. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung/Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 60. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 08/11/2006 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007
- Beschlussvorlage 09/11/2006 – Finanzplan 2006-2010
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

Tagesordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“

Am **Donnerstag, den 09.11.2006, 09:00 Uhr** findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

- Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 06.07.2006
- Beschlussvorlage 01-03/2006: Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für das Jahr 2007
- Beschlussvorlage 02-03/2006: Finanzplan 2006-2010
- Informationen / Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstr. 6,
PF 100338, 07703 Jena
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Um- und Neubau der RS „Johann Gutenberg“/GS „Regenbogenschule“ Jena zu Ganztagschulen

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Freistaates Thüringen sowie der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
14 Innenputzarbeiten			20.11.2006
Altbau	6,00 €/1,45 €	50. KW 06 – 07. KW 07	14.00 Uhr
- Innenputz an Bestandwänden			
- Kalk-Zement Putz 2-lagig			
ca. 4310 m ²			
- Sanierputz ca. 90 m ²			
Neubau			
- Innenwandputz als			
Kalkputz 1-lagig ca. 3670 m ²			
- Standgerüste ca. 250 m ²			

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für Los 14 - 2 von JenArbeit zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über 4 Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle/Werkstatt zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1202.06

mit dem Vermerk "Ganztagschule Jena, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **03.11.2006** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **22.12.2006**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Mietverhältnis: unbefristeter Mietvertrag
Mindestgebot: 60.000 €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, Tel. 03641 / 497012.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **13.11.2006** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Doppelhaushälfte Veilchenweg 20“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) und die private Erbengemeinschaft schreiben das Grundstück

Veilchenweg 20

zum Verkauf aus:



Das Grundstück befindet sich in der Ernst-Abbe-Siedlung „Ringwiese“, ca. 3 km südlich des Stadtzentrums von Jena.

Die Wohnsiedlung liegt zwischen der Bundesstraße 88 und der Bahnlinie und wurde in den 30iger Jahren errichtet.

Eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich in der Rudolstädter Straße ca. 400 m entfernt.

Lage: Gemarkung Burgau, Flur 3, Flurstück 1
Größe: 467 m²
Bebauung: eingeschossiges Wohnhaus als Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss
Baujahr: 1936
Wohnfläche: EG, OG (Kniestock), DG: ca. 104 m²
Nutzfläche: KG: ca. 42 m²

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)